

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ und der Mitgliedsgemeinden Altengottern, Flarchheim, Großgottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Schönstedt/OT Alterstedt und Weberstedt.

Jahrgang 23

Freitag, den 10. Juli 2015

Nummer 14

KINDER- UND DORFFEST MÜLVERSTEDT 10.07 - 12.07.2015

FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
19 Uhr - Eröffnung Cocktails für Kinder, Spiele für Ihre Kinder, leckere Obstspieße u.v.m.	20 Uhr - Tanz mit QUANTE STILS Einlass: ab 19 Uhr	13.30 Uhr - Vereins- und Kinderumzug
20 Uhr - Zumba - Show 21 Uhr - Fackelumzug Eröffnung des karibischen Feuers	Specials: große Cocktailbar Bademodenschau Sambatänzerin	14 Uhr - Märchenspiel „Hänsel & Gretel“ Kaffee & Kuchen Kinderschminken, Hüpfburg, Kutschfahrten, Tretbootspiele und andere viele Spiele für ihre Kinder
	KARIBIK FIEBER	15.30 Uhr - Showband „Honawersche Spatzen“

Die VG „Unstrut-Hainich“ informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ mit Sitz in Großgotttern

Alle Ämter

Montag.....	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass das Einwohnermeldeamt jeden 3. Samstag in der Zeit von 09.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat, das nächste Mal am 18.07.2015!

Es wird darum gebeten, die angebotenen Sprechzeiten zu nutzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Amt mittwochs geschlossen bleibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ ist unter folgender Rufnummer erreichbar: 036022/942-0

Vorsitzender:..... 942-0

E-Mail-Adresse: vorsitz@vg-unstrut-hainich.de

Die einzelnen Ämter können direkt angewählt werden:

Sekretariat 94240

E-Mail-Adresse: info@vg-unstrut-hainich.de

Hauptamt: 94213

E-Mail-Adresse: hauptamt@vg-unstrut-hainich.de

Ordnungsamt:..... 94215

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@vg-unstrut-hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 94216

E-Mail-Adresse: ema@vg-unstrut-hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 94217

E-Mail-Adresse: standesamt@vg-unstrut-hainich.de

Kämmerei:..... 94212, 94220 oder 94221

E-Mail-Adresse: kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de

Kasse:..... 94225

E-Mail-Adresse: kasse@vg-unstrut-hainich.de

Bauamt:..... 94230 oder 94233

E-Mail-Adresse: bauamt@vg-unstrut-hainich.de

Darüber hinaus hält die Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden wie folgt Sprechstunden ab:

Gemeinde Altengotttern Tel. 96346

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat..... 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Otto

Gemeinde Flarchheim Tel. 036028/30165

Donnerstag..... 14.00 bis 15.00 Uhr

Frau Pohl

Gemeinde Großgotttern Tel. 94224

Mittwoch..... 15.00 bis 18.00 Uhr

Frau Möhr

Gemeinde Heroldishausen Tel. 96367

Donnerstag..... 16.00 bis 17.00 Uhr

Frau Schmotz

Gemeinde Mülverstedt Tel. 96231

Mittwoch..... 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Schindler

Gemeinde Schönstedt Tel. 96601

Donnerstag..... 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Schenk

Ortsteil Alterstedt Tel. 03603/844954

jeden 2. Dienstag im Monat..... 17.00 bis 18.00 Uhr

Frau Schenk

Gemeinde Weberstedt Tel. 98156

jeden 1. u. 3. Mittwoch im Monat 15.00 bis 16.00 Uhr

Frau Ludewig

Sprechzeiten der Bürgermeister/Beigeordneten in den jeweiligen Gemeindeämtern

Gemeinde Altengotttern

Hauptstraße 46 in 99991 Altengotttern

Bürgermeister Herr Reinhard Frank Tel.: 036022/96346

Dienstag..... 18.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Flarchheim

Hauptstraße 7 in 99986 Flarchheim

Bürgermeister Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeinde Großgotttern

Marktstraße 48 in 99991 Großgotttern

Bürgermeister Herr Thomas Karnofka..... Tel.: 036022/94214

Mittwoch..... 15.00 bis 18.30 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeinde Heroldishausen

Dorfstraße 50 in 99991 Heroldishausen

Bürgermeister Herr Uwe Zehaczek Tel.: 036022/96367

Donnerstag..... 16.00 bis 17.00 Uhr

Gemeinde Mülverstedt

Am Burghof 2 in 99947 Mülverstedt

Bürgermeister Herr Manfred Müller..... Tel.: 036022/96231

Dienstag..... 17.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Hauptstraße 37 in 99947 Schönstedt

Bürgermeister Herr Matthias Reinz Tel.: 036022/96601

Donnerstag..... 17.30 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Teichstraße 35 in 99947 Alterstedt

Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Galek Tel.: 03603/844954

jeden 2. und 4. Dienstag..... von 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Weberstedt

Am Schloß 11 in 99947 Weberstedt

Bürgermeisterin Frau Simone Stiebling..... Tel.: 036022/98156

Montag..... 17.30 bis 19.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Gemeindeämter nur zu den jeweiligen Sprechzeiten erreichbar sind.

Die Möglichkeit, abweichende Gesprächstermine mit den Bürgermeistern bzw. der Verwaltung zu vereinbaren, bleibt unberührt.

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Polizeihauptmeister Klaus-Dieter Müller

Dienstag:..... 16.00 bis 18.00 Uhr

gez. Otto

Gemeinschaftsvorsitzender

Weitere Informationen

Achtung, unsere nächste Ausgabe 15/2015

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 14. Juli 2015 bis 12.00 Uhr** mit Erscheinungsdatum 24. Juli 2015.

Sämtliche Beiträge müssen der Verwaltungsgemeinschaft spätestens zum oben genannten Redaktionsschluss vorliegen. Später eingehende Beiträge können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Über Termine, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich, d. h. ohne Honorar für den/die Autor/en.

Beachten Sie unbedingt drei technische Vorgaben:
Texte und Bilder sind in zwei verschiedenen Dateien zu trennen, das heißt für Sie, **Texte** sind beispielsweise in **Word-Datei (.doc oder .docx)** und **Bilder im Format .jpg - evtl. pdf-Datei** per E-Mail zu senden.

Im Amtsblatt finden Familienanzeigen und Danksagungen eine große Verbreitung, die wir für Sie in unserer Verwaltungsgemeinschaft - Sekretariat - unkompliziert entgegennehmen:

Anzeigenaufnahme:

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: info@vg-unstrut-hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Mühlhausen..... 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza..... 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169

Herr Müller

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Ortsbrandmeister

Siegmar Otto, Altengotttern 90511

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, Flarchheim 0172/3570790

Ortsbrandmeister

Enrico Hirt, Großgotttern 96653

Ortsbrandmeister

Lutz Schreiber, Heroldishausen..... 96797

Ortsbrandmeister

Andreas Svoboda, Mülverstedt..... 0172/7946885

Ortsbrandmeister Christian Hartung, Schönstedt	0172/7158075
Wehrführer Ronny Ludwig, Alterstedt.....	0157/82695088
Ortsbrandmeister Michael Rebell, Weberstedt.....	91040

Trink- und Abwasserzweckverbände

<i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Gemeinden Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	03601/757181
Telefax	03601/757181
Bereitschaftsdienst bei Havarien:	0173/3817250
.....	0173/3817251
.....	0173/6901831
<i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Gemeinden Altengottern und Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i>	
Telefon	03603/84070
Telefax	03603/840799
Bereitschaftsdienst bei Havarien	03603/840730
<i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt</i>	
Telefon	036021/9843
Telefax	036021/98440
Bereitschaftsdienst bei Havarien	0170/9169998
.....	0170/9171784

Kassenärztlicher Notfalldienst

Dringender Hausbesuchdienst

außerhalb der täglichen Arztprechstunden 11 61 17

Ärzte

Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1	91633
Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7	036028/30693
Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10	96233
Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12	96284
Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96240

Zahnärzte

Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96444
Christine Koch, Schönstedt, Waldstedter Straße 22	91195
Christoph Kunsch, Großengottern, Mülverstedter Str. 8 Praxis.....	91138
Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10	96208

Tierarzt

Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25.....	91894
.....	0175/5644418
Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93.....	96736

Apotheke

Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23	96315
Öffnungszeiten	
Montag - Freitag	08.00 bis 18.30 Uhr
Samstag	08.00 bis 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste der Apotheken des „Unstrut-Hainich“-Kreises

Information Apotheke Großengottern Tel.	036022/96315
--	--------------

Sonstige

Loreen Schimpf, Physiotherapie Großengottern, Marktstr. 38	96584
Carmen Ehram, Physiotherapie Altengottern, Mühlgasse 4.....	18921
Katy Weißenborn, Physiotherapie Großengottern, Marktstraße 33.....	96943
Adelheid Winterberg, Physiotherapie, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a	96437
VdK Sozialstation Großengottern, Bahnhofstr. 13	96548
AWO Ortsverein Großengottern, Bahnhofstraße 7.....	90081

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung 1. Änderung Kita-Satzung Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 12.06.2015 erteilt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 14/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 22.06.2015

Manfred Müller
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. Nr. 17 S. 371) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in der Sitzung am 10.06.2015 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mülverstedt beschlossen:

Artikel 1

- Im § 4 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „bei Bedarf“ durch die Worte „nach Absprache mit der Leitung der Einrichtung und bei nachgewiesener Notwendigkeit“ ersetzt.
- Im § 10 werden die Worte „Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr/ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag“ durch die Worte „gesetzlichen Vertretern der Kinder eine Benutzungsgebühr/Elternbeitrag“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülverstedt, den 22.06.2015

Gemeinde Mülverstedt
Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung 5. Änderung Kita-Gebührensatzung Mülverstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 12.06.2015 erteilt.

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler

Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 14/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mülverstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Mülverstedt, den 22.06.2015

Manfred Müller
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Mülverstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember

2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mülverstedt in der Sitzung am 10.06.2015 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
130,00	90,00	115,00	75,00

Tabelle 2:
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie		2. und jedes weitere Kind der Familie	
über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden
160,00	115,00	145,00	100,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Gemeinde Mülverstedt
Mülverstedt, den 22.06.2015
Manfred Müller
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung 3. Änderung Kita-Gebührensatzung Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 22.06.2015 erteilt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 14/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 26.06.2015
Matthias Reinz
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.01.2015 (BGBl. I S. 10 ff.), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in der Sitzung am 16.04.2015 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schönstedt beschlossen:

Artikel 1

Im § 6 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „2,20 Euro“ durch den Betrag „2,40 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2015 in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 26.06.2015
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung 3. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt hat in seiner Sitzung am 02.07.2015 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schönstedt in nachstehender Fassung beschlossen.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in Verbindung mit § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises mit Schreiben vom 06.07.2015 erteilt.

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ Nr. 14/2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen, und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schönstedt, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Schönstedt, den 07.07.2015
Matthias Reinz
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt

Aufgrund des § 19 Abs. 1 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönstedt in seiner Sitzung am 02.07.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schönstedt erlassen:

Artikel 1

Im § 7 wird für das Abrechnungsgebiet Schönstedt folgendes hinzugefügt:
„2014 0,2692966 EUR / qm“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schönstedt
Schönstedt, den 07.07.2015
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuermessung

In der Gemeinde **Großengottern**, Gemarkung **Großengottern** wurde eine Liegenschaftsneuermessung durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuermessung betroffen.

Flur: **4** Flurstücke:
12/2, 12/3, 13/1, 13/2, 14, 15, 16, 18/1, 19, 20, 21, 22, 23/1, 24/1, 25/1, 25/2, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 35/3, 36/2, 36/5, 36/6, 36/7, 37, 38, 39/1, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 49/1, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59/1, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71/1, 71/2, 72, 73, 74, 75, 76, 77/1, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83, 84/1, 84/2, 85, 86/1, 87/1, 87/2, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97, 98, 101, 102, 104/1, 105, 137/1, 138, 140/1, 141, 142, 412/1, 412/2, 414/1, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 424/1, 424/2, 423, 425, 426, 427, 428, 429, 430/2, 430/3, 430/5, 430/6, 431/1, 431/2, 434/2, 434/3, 435, 436, 437, 438, 439, 441/1, 441/2, 441/3, 441/4, 443, 444, 445/2, 446/1, 446/4, 455/2, 457/2,

457/4, 457/7, 457/8, 737/440, 738/440, 775/36, 939/441, 950/99, 951/99, 952/99, 973/434, 1003/58, 1110/96, 1123/432, 1124/433, 1132/191, 1204/12, 1387/412, 1388/412, 1420/96, 1421/96, 1526/36, 1532/449, 1550/442, 1553/447, 1622/7

Flur: **12** Flurstücke:
33, 165, 257/178, 259/179, 290/178

Flur: **13** Flurstück:
866/1

Flur: **15** Flurstücke:
4/3, 4/4, 6/9, 45/1, 45/3, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 47/5, 47/6, 50/1, 237/1, 242/5, 247/7, 819/46, 864/50, 867/45

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) können von den Beteiligten

vom 20.07.2015 bis 19.08.2015

in der Zeit von
Mo bis Do 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr

im Raum 409 im
**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha**

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung (Grenzniederschrift und die dazugehörigen Skizzen, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingeleitet wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 25.06.2015

Im Auftrag
Dirk Mesch
Leiter Katasterbereich Gotha

- Siegel -

Das Ordnungsamt informiert:

Straßenreinigungspflicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

die Straßenreinigung sowie die Räum- und Streupflicht ist in den Straßenreinigungssatzungen unserer Mitgliedsgemeinden geregelt. Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wird auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Wer nicht selbst zur Reinigung vor bzw. um sein Grundstück in der Lage ist, **muss sicherstellen, dass diese Aufgabe von einem Dritten erledigt wird**, z. B. einem Hausmeisterdienst bzw. einer anderen Person. Die ausgebauten Straßen sind **regelmäßig, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag** so zu reinigen, dass Verunreinigungen und Pflanzenbewuchs vermieden oder beseitigt werden.

Die Reinigungspflicht in unseren Mitgliedsgemeinden erstreckt sich vom Grundstück aus auf die anliegenden Fahrbahnen bis zur Straßenmitte, die Gehwege, die Straßenrinnen, die Einflussöffnungen der Straßenkanäle, die Parkplätze und Parkbuchten, die Böschungen, die Straßengräben und Stützmauern u. ä. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche der Fahrbahn bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen keine Gehwege vorhanden sind, ist ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze zu reinigen.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden können. Kontrollen behalten wir uns vor.

Wohnraumangebot Altengottern

2-Raum-Wohnung mit 39,3 qm

im DG mit Küche, Bad
 - Grundmiete 180,88 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

3-Raum-Wohnung mit 80,96 qm

mit Küche, Bad sowie Gasheizung
 - Grundmiete 404,80 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Wohnraumangebot Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 qm

im 1. OG mit Küche, Bad, Flur
 - Grundmiete 270,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Wohnraumangebot Alterstedt

2-Raum-Wohnung mit 42 qm

im 2. OG mit Küche, Bad
 - Grundmiete 173,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab 01.08.2015

Wohnraumangebot Mülverstedt

3-Raum-Wohnung mit 82,5 qm

im 1. OG mit Küche, Bad sowie Gasheizung
 - Grundmiete 330,00 € zzgl. NK
 - zu vermieten ab sofort

Für weitere Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Rathke telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@vg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Natursteinverkauf in Mülverstedt

Die Gemeinde Mülverstedt verkauft mit Selbstabholung:

- Trockenmauersteine aus Muschelkalk
 L = ca. 0,40 bis 1,40 m H = ca. 0,40 m B = ca. 0,40 m
 1 t = 130,00 bis 140,00 €

Anfragen bitte an Bürgermeister Manfred Müller

Mobil: 0172 343 3370

Nichtamtlicher Teil

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
 Landesverband Thüringen

Nachruf

Siegfried Vorreiter

* 30.09.1947 † 21.05.2015

Siegfried Vorreiter hat seit über 15 Jahren in seinem Heimatort Großengottern bei Bürgerinnen und Bürgern Spenden für die Kriegsgräberfürsorge gesammelt und für unser Anliegen geworben.

In dieser Zeit hat er das enorme Sammelergebnis von knapp 15.000 Euro erzielt. Mit diesem Geld werden u.a. deutsche Kriegsgräber in Osteuropa gesucht und erhalten sowie Familien über den Verbleib ihrer vermissten oder gefallenen Angehörigen informiert.

Für sein engagiertes Eintreten zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge wurde Herr Vorreiter im Oktober 2008 mit einem Empfang beim damaligen Bundespräsident Horst Köhler gemeinsam mit anderen Sammlern geehrt.



Der Volksbund spricht der Witwe Sigrid Vorreiter, seinen Kindern und den weiteren Angehörigen seine aufrichtige Anteilnahme und sein Beileid aus.

Wir werden Siegfried Vorreiter in dankbarer Erinnerung behalten.

Wir würden uns freuen, wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger das Werk von Siegfried Vorreiter weiterführen.

Henrik Hug
 Geschäftsführer

Bundesfreiwilligendienst

- Stellenausschreibung -

**Sie haben noch keinen Ausbildungsplatz?
 Sie benötigen vor Studienbeginn ein vorbereitendes
 Praxisjahr?**

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Auch der

Gewässerunterhaltungszweckverband Mittleres Unstrutland

ist eine durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben anerkannte Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst und kann Stellen im ökologischen Bereich besetzen. Der Einsatzort ist überwiegend im Außenbereich an Gewässern 2. Ordnung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie möchten sich auf eine Bundesfreiwilligendienststelle mit **Beginn zum 01.11.2015** bewerben, erbitten wir dies an nachstehende Anschrift:

**Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
 GUVZ Mittleres Unstrutland
 - Bundesfreiwilligendienst -
 Thomas-Müntzer-Straße 2
 99994 Schlotheim**

Der Bundesfreiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst. Das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten wird mit der jeweiligen Einsatzstelle vereinbart. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst werden nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h., sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Als Berechnungsgrundlage der Beiträge dient das Taschengeld.

**Für weitere Informationen können Sie auch unter
www.bundesfreiwilligendienst.de nachlesen.**

EINLADUNG ZUM 23. KREISSENIORENFEST DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES

**Liebe Seniorinnen und Senioren
unserer Mitgliedsgemeinden,**

zum diesjährigen Fest laden wir Sie ganz herzlich
ins Bürgerhaus nach Großengottern ein,

am Montag, dem 13. Juli, um 14.00 Uhr.

Eingeladen sind auch Senioren aus Seebach und Höngeda.

Das Team vom Bürgerhaus
wird sich um die kulinarischen Gaumenfreuden bemühen.
Ein kleines Kulturprogramm
gehört auch zum geselligen Nachmittag
(Frauenchor, Tanzgruppe, Modenschau, Tschu-Tschu-Bahn).

Dazu wünschen wir Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung!

Ihr
Bernhard Otto
Gemeinschaftsvorsitzender

Ihre
Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden



Abfahrtszeiten in den einzelnen Gemeinden

Bus 1

13.20 Uhr	Weberstedt
13.25 Uhr	Alterstedt
13.30 Uhr	Schönstedt
13.45 Uhr	Altengottern

Bus 2

13.30 Uhr	Flarchheim
13.35 Uhr	Mülverstedt
13.40 Uhr	Heroldishausen

Kirchgemeinden Großengottern und Altengottern

Gottesdienste in Großengottern

Samstag (!), 11. Juli

17.00 Uhr Taferinnerungsgottesdienst
in St. Walpurgis (Jakobuskapelle)

Sonntag, 19. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Martini

Samstag (!), 25. Juli

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in St. Walpurgis (Jakobuskapelle)

Gottesdienst in Altengottern

Samstag, 11. Juli

14.00 Uhr Taferinnerungsgottesdienst
mit Taufe in St. Trinitatis

Feier der Taferinnerung

Die Taufe ist der wichtigste Moment im Leben eines Christen. Mit der Taufe nimmt alles seinen Anfang. Darum ist es wichtig, auch wenn ich mich an den Moment meiner Taufe vielleicht nicht erinnern kann, sich doch immer wieder zu erinnern: Ich bin getauft!

Um dieses Erinnern geht es in unseren Taferinnerungsgottesdiensten, die wir auch in diesem Jahr wieder feiern wollen. Sie werden am Samstag, 11. Juli, um 14.00 Uhr, in Altengottern und um 17.00 Uhr, in Großengottern stattfinden. An diesem Wochenende erinnern sich weltweit alle Christen an ihre Taufe.

Die Neugetauften seit der letzten Taferinnerungsfeier haben eine besondere Einladung bekommen. Offen ist der Gottesdienst natürlich für jeden, denn es ist immer wieder gut, sich auf die eigene Taufe und ihre Bedeutung zu besinnen. Wir freuen uns auf alle, die diesen besonderen Gottesdienst mit uns feiern und dabei auch etwas Neues erleben möchten.

Geburtstagsglückwünsche

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“ senden herzliche Geburtstagsgrüße und wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Wohlergehen und alles Gute!

Altengottern

10.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Schwarzkopf, Helga
12.07.	zum 66. Geburtstag	Frau Daniel, Erika
14.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Krumbein, Ingrid
15.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Mülverstedt, Hannelore
15.07.	zum 65. Geburtstag	Herrn Schulz, Bodo
18.07.	zum 62. Geburtstag	Frau Giesel, Edeltraud
18.07.	zum 62. Geburtstag	Herrn Rahn, Wolfgang
20.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Czerwonn, Monika
21.07.	zum 89. Geburtstag	Frau Heyer, Ruth
22.07.	zum 83. Geburtstag	Herrn Grießbach, Armin
22.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Rauschenberg, Egon

Flarchheim

10.07.	zum 94. Geburtstag	Herrn Stötzel, Helmut
13.07.	zum 70. Geburtstag	Frau Bang, Gunhilde
16.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Georgi, Ingrid
16.07.	zum 89. Geburtstag	Herrn Zeng, Ortwin
22.07.	zum 71. Geburtstag	Frau Götz-Herz, Margita

Großengottern

10.07.	zum 79. Geburtstag	Frau Hoffmann, Thea
12.07.	zum 63. Geburtstag	Herrn Krumbein, Winfried
13.07.	zum 65. Geburtstag	Herrn Anhalt, Jürgen
13.07.	zum 86. Geburtstag	Frau Dennstedt, Ursula
13.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Schickling, Ingrid
14.07.	zum 74. Geburtstag	Herrn Weidner, Manfred
14.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Winsel, Hildegard
15.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Blaß, Monika
15.07.	zum 72. Geburtstag	Frau Bodewald, Marie-Luise
15.07.	zum 74. Geburtstag	Frau Hinsching, Helga
18.07.	zum 77. Geburtstag	Herrn Bischoff, Horst
19.07.	zum 85. Geburtstag	Frau Schütz, Anita
21.07.	zum 63. Geburtstag	Frau Martin, Martina
21.07.	zum 73. Geburtstag	Frau Schweizer, Christa

Heroldshausen

13.07.	zum 75. Geburtstag	Frau Siegmund, Monika
13.07.	zum 68. Geburtstag	Herrn Trübenbach, Gerd
16.07.	zum 62. Geburtstag	Herrn Wenzel, Helmut
17.07.	zum 65. Geburtstag	Frau Klement, Barbara
20.07.	zum 78. Geburtstag	Herrn Klippstein, Werner
20.07.	zum 85. Geburtstag	Herrn Zeng, Günther

Mülverstedt

10.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Steinhäuser, Gertrud
11.07.	zum 66. Geburtstag	Frau Emmerich, Elvira
11.07.	zum 60. Geburtstag	Herrn Kettner, Gunter
13.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Günther, Else
15.07.	zum 62. Geburtstag	Herrn Kuhles, Hartmut
16.07.	zum 80. Geburtstag	Frau Volkhardt, Rita
23.07.	zum 81. Geburtstag	Frau Illhardt, Margitta
23.07.	zum 61. Geburtstag	Herrn Reichardt, Herbert

Schönstedt

10.07.	zum 63. Geburtstag	Frau Bodenstein, Ingrid
10.07.	zum 91. Geburtstag	Frau Klipstein, Käthe
10.07.	zum 72. Geburtstag	Herrn Koch, Meinhard
11.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Jünger, Jutta
11.07.	zum 66. Geburtstag	Herrn Schröter, Gerd
11.07.	zum 77. Geburtstag	Herrn Witte, Bernhard
12.07.	zum 60. Geburtstag	Herrn Hahnke, Ralf-Detlef
12.07.	zum 68. Geburtstag	Frau Hoffmann, Annegret
12.07.	zum 78. Geburtstag	Frau Scheidt, Isolde
13.07.	zum 61. Geburtstag	Herrn Firtzlaff, Bodo
13.07.	zum 62. Geburtstag	Herrn Sittig, Siegbert
14.07.	zum 77. Geburtstag	Herrn Müller, Dieter
18.07.	zum 82. Geburtstag	Frau Kühn, Marianne
18.07.	zum 76. Geburtstag	Frau Nürnberger, Käte
18.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Thorwirth, Günter
19.07.	zum 60. Geburtstag	Herrn Erhart, Wolfgang
21.07.	zum 67. Geburtstag	Frau Koch, Anita
21.07.	zum 75. Geburtstag	Herrn Magnus, Konrad
22.07.	zum 71. Geburtstag	Herrn Koch, Volkhard
23.07.	zum 77. Geburtstag	Frau Schill, Edith

Schönstedt OT Alterstedt

22.07.	zum 62. Geburtstag	Herrn Sauheilt, Richard
--------	--------------------	-------------------------

Weberstedt

20.07.	zum 70. Geburtstag	Herrn Tesche, Klaus-Dieter
--------	--------------------	----------------------------

Kita „Sonnenschein“ Großengottern

Höhepunkte im 1. Halbjahr 2015

Der erste Höhepunkt des Jahres war die 2-tägige Faschingsfeier. Mit He-lau, Hakitaki, Spaß und Spiel genossen alle Kinder diese tolle Zeit.



In der ersten Aprilwoche kam der Osterhase höchstpersönlich zu Besuch und versteckte im Garten die selbstgebastelten Osterkörbchen.



Für die größeren Gruppen ging es im Frühjahr auf große Fahrt nach Bad Langensalza in die Rumpelburg. Mit Toben, Springen, Klettern, Hüpfen, Lachen, Singen hatten alle Kinder einen unvergesslichen Tag. Die Rückfahrt war auch noch einmal aufregend. Weil sich die Türen des Zuges in Grossengottern nicht öffneten, ging die Fahrt bis nach Seebach weiter. Sehr schnell mussten die 35 Kinder zur Bushaltestelle rennen, um den Bus nach Hause zu erwischen. Einige Kinder hatten Angst, ihre Muttis nicht mehr wieder zu sehen. Zum Glück ging alles gut und die Ausflügler kamen sicher und glücklich wieder im Kindergarten an.



Die 5- und 6-jährigen Kinder nahmen am „Minimathematikum“ in der Sparkasse Mühlhausen teil. Das „Minimathematikum“ ist ein besonderer Bereich der Mathematik, der speziell für 4- bis 8-Jährige entwickelt wurde. In vielfältiger Weise werden dabei die Grundthemen der Mathematik, „Zahlen“, „Formen“ und „Muster“, erfahrbar gemacht. Am Knobeltisch warteten spannende Experimente auf unsere Kinder.



unter Beweis stellen.

Dann wurde es Zeit, auch die Muttis einmal zu verwöhnen. Der Muttertagsnachmittag begann mit einem tollen Programm, das die Erzieherinnen mit den Kindern einstudiert hatten. Anschließend konnte man sich mit tollen selbstgebackenen Kuchen und Kaffee stärken, bevor es auf eine Wellnessreise durch die Gruppenräume ging. Gemeinsam mit den Kindern konnten die Muttis z.B. bei einer Gesichtsmaske mit Gurke und Quark, Igelballmassage oder einem Nagelstyling entspannen. An verschiedenen Bastelstationen konnten die Kinder ihre Kreativität

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen Erzieherinnen und Mitarbeitern der Kita Sonnenschein für ihr Engagement und ihre Ideen sowie die liebevolle Betreuung unserer Kinder bedanken.

Katy, Katja und Christiane

Kita „Hainich-Wichtel“ Weberstedt

Ein gelungener Tag:

Die Hainich-Wichtel aus dem Kindergarten konnten es kaum erwarten, das Indianerfest am Kindertag in der Spielscheune zu starten.

Dazu begrüßten wir viele Indianer, klein und groß und so ging die Party los.

Wir starteten mit Brötchen, Wiener und Tee, das schmeckt jedem Indianer - juchee.

Danach wurde geklettert, getobt, gespielt und gelacht und so manches Tänzchen vollbracht.

Als Indianer haben wir auch Spuren gelesen und am Ende war da ein Schatz gewesen.

Der Schatz hatte Süßes und Schmuck dabei, da fiel so mancher Jubelschrei.

Zum Kaffee gab es selbstgebackenen Kuchen, wie lecker, vielen Danka an Katja und Antje als Kuchenbäcker.

So ging unser Fest am Nachmittag weiter, mit Tanzen und Kinderschminken war die Stimmung heiter.

Am Ende wollen wir es wagen und DANKE sagen an Susanne, Mark, sowie der Gemeinde für die Bereitstellung der Spielscheune.





Ehrgeiz, Anstrengungsbereitschaft, Ausgelassenheit und Freude zeigten die 250 Schülerinnen und Schüler auch während des Fünfkampfes auf dem Sportplatz in den Disziplinen: Zielweitsprung, Korbwurf, Pendelstaffel, Fangstaffel und Zielwurf. Mit Spannung wurde die Siegerehrung erwartet: Siegerurkunden und Fußbälle gingen an die 5b und 6c des Gymnasiums.

Schüler und Lehrer waren sich am Ende einig: Im nächsten Schuljahr wird es diesen Projekttag zum dritten Mal geben!

Ein sportliches Wochenende für die Nachwuchsvolleyballer des SV Creaton

Vom 5. bis 7. Juni fand unser diesjähriges Volleyballtrainingslager in Weberstedt statt. Wir übernachteten im „Schloss Goldacker“. Dort wurden wir auch reichlich mit leckerem Essen versorgt.

20 volleyballbegeisterte Jugendliche und Erwachsene nahmen an diesem Event teil. Nach der Anreise am Freitagnachmittag stimmten wir uns mit einer Runde Minigolf aufs Wochenende ein. Darauf folgte eine erste kleinere Trainingseinheit. Zur Entspannung nach dem ersten Trainingstag schauten wir am Abend einen Film.

Am Samstagmorgen, um 7 Uhr, stand bereits Jogging auf dem Plan. Als Belohnung wartete danach ein ausgiebiges Frühstück auf uns. Doch die Erholung dauerte nicht lange an, denn das nächste Training stand schon vor der Tür. Nach zwei Stunden hatten wir uns unsere Mittagspause redlich verdient. Nach dieser einstündigen Regenerationsphase war wieder Schwitzen angesagt. Um 18 Uhr wurde bei strahlend blauem Himmel der Grill angeheizt. Die Stimmung war super und von schlechter Laune keine Spur. Den restlichen Tag ließen wir beim gemütlichen Lagerfeuer ausklingen.

Regelschüler & Gymnasiasten kämpfen um Titel „Sportlichste Klasse“

Tosender Beifall, nicht endende Jubelrufe ... , so erlebte man die Schüler der Regelschule Weberstedt und des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums Großengottern während des Zweifelderballturniers in ihrer Turnhalle. An diesem Sporttag kämpften 11 Klassen der Klassenstufen 5 und 6 beider Schulen um den Titel „Sportlichste Klasse“.





Am nächsten Morgen um 8 Uhr hieß es wieder „Sport frei!“, denn unsere morgendliche Joggingrunde musste absolviert werden. Das Frühstück folgte im Anschluss. Nachdem dieses verzehrt war, folgte die bereits vorletzte Trainingseinheit. Am Nachmittag um 13 Uhr veranstalteten wir ein kleines Trainingsturnier zum Abschluss dieses sehr gelungenen Wochenendes.

Trotz der Anstrengung hat es allen sehr viel Spaß gemacht und die Motivation ging nicht verloren. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Wir möchten uns deshalb auch ganz herzlich bei unserem Trainer Michael Schmidt und seinen „Kollegen“ Herbert Walther, Max Horrmann und Marcel Müller bedanken.

Ebenfalls würden wir uns freuen, wenn wir neue Mitspieler begrüßen könnten. Unser Training findet dienstags um 16 Uhr in der Gottern-Halle statt.

Mara und Paul - im Namen aller Nachwuchsspieler

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

Der ACV gratuliert seinen Mitgliedern herzlich zum Geburtstag:

11.07.	Sabrina Schrievers
11.07.	Jennifer Merbach
14.07.	Tommy Born
15.07.	Enrico Heinke
16.07.	Eddy Panse
17.07.	Victoria Bürgel
19.07.	Nina Bodewald
21.07.	Kerstin Heyer

Freiwillige Feuerwehr Altengottern

Wir gratulieren unserem Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

22.07.	Egon Rauschenberg
--------	-------------------

Landseniorenverein Altengottern

Der Landseniorenverein übermittelt seinem Mitglied die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

15.07.	Hannelore Mülverstedt
--------	-----------------------

Schützenverein Altengottern

Die Schützenkompanie „St. Sebastian“ gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag mit einem immer „Gut Schuss“!

12.07.	Klaus-Dieter Launer
--------	---------------------

Trinitatisverein Altengottern

Der Trinitatis Verein übermittelt seinen Mitgliedern die herzlichsten Geburtstagsglückwünsche:

07.07.	Wibke Freifrau Marschall
10.07.	Helga Schwarzkopf
13.07.	Herr Pfarrer Reißland
14.07.	Ingrid Krumbain
21.07.	Ruth Heyer

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

Die Freiwillige Feuerwehr Flarchheim gratuliert ihren Kameraden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr ganz herzlich zum Geburtstag:

10.07.	Helmut Stötzel
16.07.	Ortwin Zeng
21.07.	Erhard Klippstein

Heimatverein Flarchheim

Der Heimatverein Flarchheim gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag:

23.07.	Hannes Stadler
--------	----------------

Arbeiterwohlfahrt Großengottern

Die Arbeiterwohlfahrt Großengottern gratuliert ihren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag:

10.07.	Gertrud Steinhäuser
10.07.	Thea Hoffmann
15.07.	Marie-Luise Bodewald
23.07.	Margitta Illhardt

BdV Ortsverband Großengottern

Die Ortsgruppe des Bundes der Vertriebenen gratuliert der Heimatvertriebenen recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit:

13.07.	Ursula Dennstedt
--------	------------------

Historische Landmaschinen Großengottern

Wir gratulieren unseren Mitgliedern herzlichst zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

10.07.	Rick Brzezek
18.07.	Horst Bischoff
19.07.	Peter Hegeholz

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

Der Karnevalsverein „St. Bock“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht für das kommende Lebensjahr auch außerhalb der närrischen Zeit alles Gute:

18.07.	Jürgen Gottschalk
20.07.	Sieglinde Meißner
22.07.	Thomas Eisenhardt

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

Der Vorstand der Kleingartenanlage „Einheit“ gratuliert seinen Mitgliedern zum Geburtstag recht herzlich und wünscht weiterhin viel Glück und Gesundheit:

13.07.	Heidi Koch
14.07.	Harald Dix
18.07.	Andreas Jaquemont
22.07.	Dietmar Krumbain
22.07.	Aileen Röhner

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

Der Rassegeflügelzüchterverein „Züchterfleiß“ gratuliert seinem Mitglied herzlich zum Geburtstag, mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr:

14.07.	Nancy Rohrmoser
--------	-----------------

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

Wir gratulieren unserem Geburtstagskind und wünschen für das kommende Lebensjahr Gesundheit, Glück und sportliche Erfolge:

15.07. Anke Groß

„Rock im Dorf“ e.V.

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

16.07. Sascha Brückner
17.07. Heike Stein

SC 1918 Großengottern e.V.

Der Sportclub 1918 gratuliert seinen Fußballspielern recht herzlich zum Geburtstag:

12.07. Jens-Peter Klippstein
12.07. Winfried Krumbein
12.07. Stefan Müller
14.07. Harald Dix
15.07. Jürgen Bednarz
19.07. Hans Merlin Marx
17.07. Ingo Daniel

VdK Ortsverband Großengottern/Weinbergen

Der VdK-Ortsverband gratuliert seinem Mitglied ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Gesundheit:

22.07. Dietmar Krumbein

Hainicher Schützengilde 1991 e. V. Mülverstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag, wünschen beste Gesundheit und sportliche Erfolge:

22.07. Patrick Kästner
23.07. Burghard Seifert

Motorsportverein Mülverstedt e.V.

Der Motorsportclub Mülverstedt gratuliert seinen Sportfreunden recht herzlich zum Geburtstag:

10.07. Rick Brzezek
15.07. Mike Volkhardt
23.07. Christian Volkhardt

SG Rot-Weiß Mülverstedt

Die Sportgemeinschaft Rot-Weiß gratuliert ihren Keglern mit einem dreifach „Gut Holz“ ganz herzlich zum Geburtstag:

10.07. Mandy Spitzhüttl
12.07. Antonia Kühn
20.07. Alexander Witt

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

Wir gratulieren unseren Kameraden mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ recht herzlich zum Geburtstag:

10.07. Meinhard Koch
19.07. Wolfgang Erhart

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Alterstedt gratuliert ihren Kameraden zum Geburtstag mit einem dreifachen „Gut Schlauch“:

16.07. Matthias Helbing
22.07. Richard Sauheitl

Rassegeflügelverein Schönstedt

Wir gratulieren unseren Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen auch weiterhin beste Zuchterfolge bei der Erhaltung ihrer Rasse:

10.07. Meinhard Koch
11.07. Peter Schüntzel
19.07. Erika Klewin
22.07. Volkhard Koch

SV Grün-Weiß 1920 e.V. Schönstedt - Frauensport

Die Frauenportgruppe des SV Grün-Weiß Schönstedt gratuliert ihrem Mitglied recht herzlich zum Geburtstag:

15.07. Elfi Reinz

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

Der Sportverein Grün-Weiß Schönstedt gratuliert seinen Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

10.07. Hubert Thalmann
11.07. Gerd Schröter
17.07. Andreas Hartung
19.07. Uwe Nürnberger
20.07. René Weißgerber

23.07. Christian Volkhardt
23.07. Bodo Winkler

Dorfclub Weberstedt e.V.

Unser Verein gratuliert seinen Mitgliedern ganz herzlich zum Geburtstag:

11.07. Stiev Weißgerber
14.07. Birgita Schmalz

Familiennachmittag bei „Sankt Trinitatis“ Altengottern

Der Verein „St. Trinitatis“ beging in diesem Jahr am 31. Mai wieder seinen Familiennachmittag in und um die Trinitatiskirche. Nach dem Flurgottesdienst waren wieder viele Gäste gekommen, um bei Kaffee und Kuchen ein paar gemütliche Stunden zu verbringen. Vor der Kirche wurden sie schon mit der Musik aus dem Leierkasten von Bodo Jacob begrüßt.



Die Kinder und Erzieherinnen der Kita unterhielten unsere Gäste mit einem kleinen Programm. Zwei Schülerinnen aus Altengottern und Mühlhausen, Lili Marlen und Viviane, begeisterten mit Cello und Geige alle Besucher. Ein ganz besonderes Lob an die Beiden für ihre großartige Darbietung. Es wäre schön, wenn sie auch im nächsten Jahr wieder unser Programm bereichern würden.



Auch ist es seit einigen Jahren zur schönen Tradition geworden, dass unseren Diamantenen und Goldenen Konfirmanden ihren Ehrentag bei einem gemütlichen Beisammensein in unserer Kirche begehen. Es gab viel zu erzählen und so vergingen die Stunden wie im Flug.



Für unsere Kinder hatten wir wieder eine Hüpfburg aufgestellt, so dass bei schönem Wetter viel gehüpft werden konnte. Bei Unterhaltungsmusik vom Band konnte bei Kaffee und Kuchen sowie kühlen Getränken und Würstchen vom Grill bis in die Abendstunden gefeiert werden.

Ein ganz besonderer Dank geht an die vielen fleißigen Helfer und Helferinnen, die immer zur Stelle sind, um alles vorzubereiten und zum guten Gelingen des Familiennachmittages beigetragen haben. Es gab wieder reichlich Kuchen, für den wir uns auch ganz herzlich bedanken möchten. Herzlich bedanken möchten wir uns ebenso bei unseren Sponsoren, dem Arbeitsschutzzentrum Altengottern, der Agrargenossenschaft Großengottern, der VR-Bank, der Creaton AG Großengottern, Herrn Dr. Müller, Herrn Dr. König von der Andreas Apotheke sowie Kathlins Blumenboutique.



Die AWO fährt in die Landeshauptstadt Thüringens

Am Mittwoch, dem 24. Juni fuhren wir nach Erfurt. Unser Ziel war eine Stadtrundfahrt mit der historischen Straßenbahn. Alle waren voller Erwartungen.



Wie üblich begrüßte unsere Vorsitzende, Ruth Berthold, alle Fahrgäste auf das Herzlichste. Dem schloss sich unser netter Busfahrer André an. Angekommen begrüßte uns schon von Weitem das Wahrzeichen der Landeshauptstadt, das imposante Esemble von Dom und St. Severi. Die Stadt empfängt ihre Besucher mit Jahrhunderte alter Tradition.



Wir wollten die Sehenswürdigkeiten der Stadt am liebsten mit der historischen Straßenbahn kennen lernen. Sie ließ auf sich warten. Nach einer halben Stunde Verspätung kam sie doch noch und wir wurden in der Straßenbahn mit leckerem Kuchen und Kaffee verwöhnt. Es ging quer durch Erfurt. Unsere Reiseleiterin wusste so viel Wissenswertes zu berichten, das man sich gar nicht alles merken konnte, aber doch so einiges. Zum Beispiel führen 100 von 158 Brücken über die Wasserläufe der Gera. Mit insgesamt 234 Bauwerken hat die Stadt Erfurt als Baulastträger eine bemerkenswerte Anzahl an Brücken und Stegen. Eine der bekanntesten ist die Krämerbrücke. Erfurt wird als Stadt des „grünen Herzens Deutschlands“ liebevoll gerühmt. Demnächst finden die Domstufenfestspiele statt.

Nach 1 1/2 stündiger Straßenbahnfahrt landeten wir wieder auf dem Domplatz und stellten fest, Erfurt ist mehr als eine Reise wert!

Mit dem Bus fahren wir dann nach Gräfontonna in das Restaurant „Am Mühlgraben“ zum Abendessen, wo wir herzlich vom Personal empfangen worden sind.



Nach dem guten Mahl ging es zurück in die heimatischen Gefilde. Es wurde eine sehr lustige Heimfahrt. Busfahrer André sang für uns die schönsten Lieder und alle stimmten mit ein. Diese Fahrt war für alle ein toller Ausflug.

Einen Dank an unsere Vorsitzende.

Text : Marlies Klippstein
Fotos: Christine Niedling

Die Landfrauen von Großengottern berichten:

Schlagzeilen

- **Ministadtführung über den Wehgang der Mühlhäuser Stadtmauer**
- **Altengottern spielte schon im Mittelalter eine Rolle für Mühlhausen**
- **Blick vom Rabenturm über Mühlhausen – einfach atemberaubend**
Herkunft

...
*Ich spüre, wie Sehnsucht still steht
und Ruhe in mich kommt,
wenn ich vor Sankt Marien stehe,
im Schatten kindlicher Ehrfurcht,
wo die Spitze des Kirchturms
noch immer den Himmel berührt
und im weiten, gestuften Portal
die Unendlichkeit der Welt sich aufschließt.*

(Passage aus einem der Texte von Karin Henoch's Buch
„Nosce Te“ - sie ist eine gebürtige Mühlhäuserin)

**Warum in die Ferne schweifen,
wenn das Schöne liegt so nah ...**
(Gothes Worte etwas abgewandelt)

Wann - und haben wir uns überhaupt - unsere Kreisstadt, die mittelalterliche Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, schon einmal genauer angesehen?

Diese Frage stellten wir Landfrauen uns bei unserer letzten Zusammenkunft. Jede murmelte etwas vor sich hin, was so viel hieß, dass es bei den meisten schon etwas länger her war. Dann fiel uns ein - bei uns im Dorf wohnt doch eine Stadtführerin: Doris Schwarzkopf. Fast jeder im Ort kennt sie.

So fahren wir an einem Juninachmittag zusammen mit unserer Doris nach Mühlhausen. Bei wunderschönem Wetter begann sie die Führung auf dem Blobach vor dem Inneren Frauentor. Schon dort bekamen wir von ihr so viel Interessantes über Mühlhausen erzählt und gezeigt, dass uns die Neugier bald auf die Stadtmauer mit ihrem Wehgang und Rabenturm trieb.

Mühlhausen gehört zu den wenigen Städten, die noch über einen nahezu vollständigen mittelalterlichen Stadtmauer ring verfügen. Trotz einiger Bausubstanzverluste, denn im 19. Jahrhundert wurden bis auf das Innere und Äußere Frauentor alle Stadttore abgebrochen, vermittelt die Stadtmauer heute noch einen imponierenden Eindruck von der Wehrhaftigkeit und Bedeutung der einstigen Freien Reichsstadt. Diese Stadtbefestigung war 2,7 Kilometer lang und umschloss ein Gebiet von rund 50 Hektar Fläche. Davon sind 2,2 Kilometer bis heute erhalten. Von der Stadtseite des Inneren Frauentores aus können die museal gestalteten Befestigungsanlagen über eine Länge von 330 Metern besichtigt werden.

Im Jahr 1135 wurde Mühlhausen der erste Ort mit Stadtrechten in Thüringen. Um 1200 entstand die 2,7 Kilometer lange Stadtmauer mit den sieben Toren und 38 Türmen. Um 1220 wurde nach des Reiches Recht das „Mühlhäuser Reichsrechtsbuch“ verfasst. Es ist überhaupt das älteste Buch zu Stadtrechten in deutscher Sprache.

Die Reichsstadt Mühlhausen war nachweislich seit 1286 am hanseatischen Handel beteiligt. Sie hatte im Mittelalter nur wenig befreundete

Städte mit gleichgerichteten Interessen in unmittelbarer Nähe. Daher war die wirtschaftliche Verbindung zu den norddeutschen Küstenstädten, die im 14. und 15. Jahrhundert vor allem über die Städte des niedersächsischen Quartiers der Hanse verlief, von enorm großer Bedeutung. Wichtige Handelsstraßen führten durch Mühlhausen, und die Produkte der Mühlhäuser Tuchmacher wurden bis in die hanseatischen Seestädte verkauft, um die große Nachfrage zu befriedigen. Von Lübeck aus exportierten die Kaufleute Mühlhäuser Tuche und Laken unter anderem sogar bis nach England, Russland, Schweden und Livland, das heutige Lettland und Estland.

Über die einzelnen Etagen führend und dabei uns Legenden und die Geschichte erzählend, stand Doris auf einmal mit uns allen, auch unseren Ältesten (über 80 - Jährigen) plötzlich ganz oben, außen auf dem Rabenturm. Uns boten sich bei sehr klarer Sicht ein überwältigendes Panorama der Stadtansicht, seiner Umgebung und ein sehr schöner Blick auf die Anlagen des Wehgangs.

Hellhörig wurden wir, als wir erfuhren, dass nach einer tatsächlich passierten Geschichte die Verbindung zu Altengottern damals schon eine Rolle spielte. So hatte der Rektor mit Namen Griebach vom Antonius-hospital ein Techtelmechtel mit der Gemahlin eines Stadtsoldaten. Damit diese ihren Liebhaber in Mühlhausen besuchen konnte, hatte dieser einfach ein Schlupfloch in die Stadtmauer gemacht, indem er Steine lockerte. Als die Geschichte herauskam, wurde dieser Rektor nach Altengottern an die Trinitatiskirche strafversetzt. Die Stadtmauer zu durchlöchern war ein schweres Vergehen. Den Namen Griebach gibt es übrigens in Altengottern heute noch.

Unseren Bildungsnachmittag ließen wir im rustikalen Biocafé in der Ratsstraße ausklingen.

Wir nahmen uns ganz fest vor, recht bald wieder eine Führung mit Doris Schwarzkopf zu unternehmen. Wohin wissen wir auch schon – nämlich durch das Mühlhäuser Rathaus.

Herzlichen Dank liebe Doris! Es war für uns ein sehr schöner und informativer Nachmittag.

Mühlhäuser Gedankenspiel

*Aus Gegenwart und reichen Quellen
wird gern erzählt von dieser Stadt,
so läßt sich leicht das Urteil fällen,
dass sie recht viel zu bieten hat.*

*Am besten liegt man auf der Lauer,
es ist ein guter Anbeginn
auf einer hoch erhobnen Mauer
mit Blicken auf das Stadtbild hin.*

*Erfasst im ersten Morgenlichte
die Gassen, oft im Ebenmaß,
die Kirche, wo in der Geschichte
einst Bach an seiner Orgel saß.*

*Wer Türmerhäuschen dann betritt
mit Biedermeier-Inventar
geht bald in der Epoche mit
und weiß, wie Leben einmal war.*

*Und wer genug erfahren hat,
Touristenführer werden still.
den treibt es plötzlich in die Stadt,
die man nun selbst erleben will.*

Jochen Heß, Großengottern 2015



Doris Schwarzkopf erzählt interessant über die Stadtmauern, ihre Tore und über die vielen Kirchen von Mühlhausen.



Von dem heute noch begehbaren Wehgang kann man die schönen Grundstücke bewundern, die direkt an die Stadtmauer grenzen.



Wir waren ganz erstaunt, wie schnell wir oben auf der Außenplattform des Rabenturms waren. Ein kräftiges Lüftchen wehte uns zwar um die Ohren, doch die Aussicht über die Stadt war sehenswert.



Einer dieser wunderschönen, erst neu renovierten Gartenhäuschen direkt auf der Stadtmauer. Man bekommt beim Anschauen sofort Lust auf eine gemütliche Kaffeestunde.



Wie imposant die Marienkirche vom Rabenturm wirkt, obwohl der Turm ja schon selber eine beträchtliche Höhe hat.
ek

Erstes Schönstedter Dorffest für den guten Zweck

Am Samstag, dem 13. Juni fand in Schönstedt das erste Dorffest für einen guten Zweck statt. Organisiert von Bürgermeister Matthias Reinz und den Vereinen des Vereinskulturkreises sowie dem Kindergarten und der Grundschule Schönstedt startete der Nachmittag mit einem Kinderfest auf dem Sportplatz. Vieles wurde den kleinen und großen Gästen geboten, so gab es eine Spiel- und Bastelstraße, Kinderschminken, ein Fußballspiel der Knirpse, eine Mini Playback Show, einen Kuchenbasar mit selbstgebackenem Kuchen von den Kindergarten-Muttis, eine Kinderdisco, zwei Hüpfburgen zum Toben und eine Station der Schönstedter Feuerwehr. Natürlich gab es auch genügend Essen und Trinken. Gegrilltes vom Rost, aber auch Nudeln mit Tomatensoße, angeboten von den Johannitern aus der Feldküche. Bei bestem Wetter war der Ansturm der Besucher sehr erfreulich.

Ab 21:00 Uhr fand dann im Festzelt auf dem Sportplatz, welches übrigens Herr Matthias Konrad unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, ein „Tanz in die Nacht“ statt. Die Band „The facility“ aus Gotha heizte den Besuchern ordentlich ein und sorgte bis in die Morgenstunden für Stimmung.

Der Erlös dieses Tages ist für einen guten Zweck bestimmt. So wollen wir das Kinderhospiz in Tambach Dietharz mit einer Spende unterstützen, aber auch den Kindergarten und die Grundschule aus Schönstedt.



Doris hatte gerade die Geschichte der Liaison des Rektor Grießbachs erzählt.



Wir möchten hiermit allen Helfern dieses Wochenendes, den Sponsoren und den Spendern ganz herzlich „DANKE“ sagen.

Wir danken:

- Den Fußballern von Grün-Weiß
- Dem Kindergarten „Ringelwiese“
- Der Grundschule Schönstedt
- Der Frauensportgruppe
- Dem Gewerbeverein
- Der Theatergruppe
- Den fleißigen Kuchenbäckerinnen aus dem Kindergarten
- Der Freiwilligen Feuerwehr Schönstedt
- Den Pfingstburschen
- Der Getränke Heinemann AG
- Dem Blumenhaus Ackermann
- Der Fleischerei Fischer
- Dem Katastrophenschutz der Johanniter
- Roberto Wiedemann
- Anika Günther
- Mirko Klopffleisch für die Kinderdisco
- Matthias Konrad
- Thomas Müller
- Phillip Huth

und natürlich allen Besuchern, die mit ihrem Erscheinen den guten Zweck unterstützt haben.

Ordnungsamt informiert:**Sehr geehrte Kraftfahrer,**

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auf Grund des diesjährigen Schützenumzuges anlässlich des Schützenfestes in Großengottern die Straßen von parkenden Autos

**am Sonntag, dem 19. Juli 2015,
in der Zeit von 13.00 - ca. 14.30 Uhr**

freizuhalten sind.

Wir bitten Sie, Ihr Fahrzeug auf Ihrem Grundstück oder anderweitig unter Beachtung der StVO abzustellen.

Umzugsverlauf:**Start:**

- Denkmalsplatz (Feuerwehrgerätehaus)
- Denkmalsplatz (Kranzniederlegung, Salutschießen)
- Bahnhofstraße
- Am Dorfgraben
- Gartenstraße
- Schuhmarkt
- Marktstraße (verkehrsberuhigter Bereich, entgegengesetzt)
- Links Kreuzstraße
- Bergstraße
- Bergstraße 13 (Abholung Schützenkönig, Salutschießen)
- Neue Straße
- Altengottersches Tor
- Altengottersche Landstraße (Salutschüsse)

Ziel:

- Schützenplatz, Richtung Altengottern

Trauer in unserer Gemeinde

In unserer Gemeinde ist Walli Klippstein am Montag, 15. Juni im Alter von 85 Jahren gestorben. Wir haben sie am Sonnabend, 27. Juni zur letzten Ruhestätte geleitet.

Im Johannesevangelium heißt es: „Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt, dass du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“

Wir erbitten für die Angehörigen, dass du, Gott, sie nun tröstest und ihnen hilfst. Deiner Liebe vertrauen wir uns an, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Heroldishausen - Gottesdienst**Sonntag, 12.07.**

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.08.

09.30 Uhr Gottesdienst in Flarchheim oder

10.30 Uhr Gottesdienst in Oppershausen

Sonntag, 16.08.

11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 23.08.

14.30 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Schuleinführung in Oppershausen mit Amtseinführung von Ord. Gemeindepädagogin Cl. Faust

Vertretung

(siehe Flarchheim)

Freude in unserer Gemeinde

Am Samstag, 27. Juni haben wir Lena Stoll getauft. Im Psalm 91 heißt es: „Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.“ Und ihre Eltern Stefanie und Matthias Stoll haben den kirchlichen Segen für ihre Ehe bekommen und vor Gott JA zueinander gesagt. Im 1. Brief des Apostel Paulus an seine Gemeinde in Korinth heißt es: „Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen!“

Wir wünschen dem Paar mit ihrem Kind Gottes Segen und alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft.

**Mitteilung des Landnetz e.V.
an seine Mitglieder**

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 eine neue Beitragsordnung beschlossen. Die Änderungen betreffen Mitglieder in Alterstedt sowie gewerbliche Mitglieder in allen Orten.

Sie können die neue Beitragsordnung unter landnetz.de/download/beitragsordnung.pdf einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landnetz-Vorstand

Nach Redaktionsschluss eingegangen**Kirchengemeinden
Flarchheim und Heroldishausen****Flarchheim - Gottesdienst****Sonntag, 12.07.**

13.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 02.08.

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.08.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 23.08.

14.30 Uhr Regionaler Gottesdienst zur Schuleinführung in Oppershausen mit Amtseinführung von Ord. Gemeindepädagogin Cl. Faust

Vertretung

In der Sommerszeit hat Frau Faust Urlaub.

Vertretungen:

13. Juli - 02. August 2015 Pfarrer Matthias Cyrus aus Großengottern, Obere Kirchstr. 3, Telefon: 036022-96592.

Mail: matthias.cyrus@web.de

05. - 09. August 2015 Pfarrer Dietmar Opitz, Martinstraße 1a, 99974 Mühlhausen

Tel. (0 36 01) 75 64 21

Fax (0 36 01) 8 75 60 40

eMail: felchta@kirchenkreis-muehlhausen.de

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
„Unstrut-Hainich“ Großengottern**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“
Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: für die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinschaftsvorsitzende für die Gemeinden die Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden.